

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und
Frauen
Frau Iris Nieland, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1355
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

15. Februar 2022

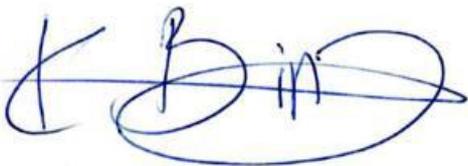
Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mffki.rlp.de	06131 16-5648 06131 16175648

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 28. Januar 2022
TOP 4 a) „Altersarmut bei Frauen in Rheinland-Pfalz“, Antrag der AfD-Fraktion,
Vorlage 18/1062

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern die beiden Sprechvermerke zu TOP 4 a) zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen die beigefügten Sprechvermerke.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Binz

Anlage

Anlage zwei Sprechvermerke

Sprechvermerk des MASTD

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 28. Januar 2022 - hier: TOP 4a „Altersarmut bei Frauen in Rheinland-Pfalz verhindern“ Antrag der Fraktion der AfD - Vorlage 18/1062

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kurzbericht „Das Einkommen der Hochaltrigen in Deutschland“ im Rahmen der Studie D80+ „Hohes Alter in Deutschland“ bestätigt nochmals einige grundsätzliche Aussagen der Armutsforschung zur Altersarmut:

- Armut im hohen Alter ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung relativ weit verbreitet. Die Armutsrisikoquote liegt hier über derjenigen der Gesamtbevölkerung.
- Der Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen und Bildung und Armut ist auch im hohen Alter hoch.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung und die amtliche Sozialberichterstattung auf Basis des Mikrozensus – speziell auch zu Frauen.

Deutlicher als die amtliche Statistik, bringt die Studie aber noch einen anderen Befund zum Ausdruck: Frauen ab 80 Jahren haben in Deutschland ein deutlich niedrigeres Einkommen als Männer und sind öfter von Armut betroffen.

Laut Studie sind in Deutschland insgesamt rund 22 Prozent der über 80-Jährigen von dem Risiko „Altersarmut“¹ (1.176 Euro) aufgrund ihres Einkommens betroffen. Frauen haben dabei einen Anteil von rund 26 Prozent in dieser Altersgruppe, während der Anteil der Männer mit rund 17 Prozent deutlich niedriger liegt.

Die Studie beruht auf einer Erhebung von Daten im Rahmen einer bundesweiten, repräsentativen schriftlichen Befragung von mehr als 10.000 Personen ab 80 Jahren zu deren Lebenssituation und Lebensqualität.

Dazu im Vergleich die Ergebnisse der amtlichen Sozialberichterstattung in RLP: In der amtlichen Sozialberichterstattung wird oberhalb von 65 Jahren nicht nach weiteren Altersgruppen differenziert. Laut amtlicher Statistik liegt das Armutsrisiko bei Menschen über 65 Jahren bei rund 19 Prozent. Aber auch hier zeigt sich, wenn man die Altersgruppe aller Menschen über 65 Jahre insgesamt betrachtet, eine unterschiedliche Verteilung der Armutsrisiken bei Männern und Frauen: So entspricht die Betroffenheit der Männer über 65 Jahre mit 14,6 Prozent dem Gesamtanteil in dieser Geschlechtergruppe, während die über 65-Jährigen Frauen mit rund 22 Prozent deutlich stärker betroffen sind, als alle Frauen.

Methodisch zu berücksichtigen ist dabei Folgendes: Sowohl in der Studie und auch in der amtlichen Sozialberichterstattung wird nur das Einkommen betrachtet. Dies steht richtigerweise auch im Vordergrund. Zu berücksichtigen sind aber auch sonstige Vermögenswerte, wie beispielsweise Wohneigentum. Hier hat Rheinland-Pfalz, nach dem Saarland, mit 58 Prozent (2018) erfreulicherweise einen Spitzenplatz. Insofern kann sich das Armutsrisiko, anhand des Einkommens, individuell sehr verschieden darstellen.

¹ Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Sie wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt.

Eine der Hauptgründe für die Unterschiede beim Armutsrisiko ist das unterschiedliche Erwerbsverhalten und die Höhe des Einkommens in der Vergangenheit. So waren für diese Generation traditionellere Partnerschaftsmodelle, in denen z.B. der Mann hauptsächlich erwerbstätig war, noch wesentlich weiter verbreiteter als heute. Die Ausflüsse dieser Lebenskonzepte reichen bis in die heutige Zeit und schlagen sich in der Höhe der Altersversorgung der heutigen Rentnerinnen nieder. Hinzu kommen bei Frauen Faktoren wie Lohndiskriminierung, die Reduzierung der Erwerbstätigkeit in der Familienphase sowie prekäre Beschäftigungen.

In dem Kurzbericht wird nochmals auf die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung hingewiesen. Die Renten seien eine gute Stellschraube, um die materielle Situation der heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner zu verbessern.

Auf Bundesebene wurden in jüngerer Zeit Gesetzesvorhaben umgesetzt, die gerade auch die Situation der Frauen in der Altersversorgung zusätzlich stärken. So wurden mit dem „RV - Leistungsverbesserungsgesetz“ und dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz Verbesserungen bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für die vor 1992 geborenen Kinder erreicht.

Mit der Einführung der Grundrente zum 1. Januar 2021 wurde aus unsere Sicht ein wichtiger sozialpolitischer Meilenstein in der Alterssicherung gesetzt. Die Grundrente stärkt die soziale Gerechtigkeit, indem sie die Lebensleistung von Menschen anerkennt, die langjährig gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt und die aufgrund niedriger Löhne während des Erwerbslebens nur eine niedrige Rente beziehen. Durch die Grundrente profitieren insbesondere auch die Frauen.

Aus unserer Sicht kommt es für eine auskömmliche Rente im Alter ganz wesentlich darauf an, dass Menschen über die ganze Zeit ihres Erwerbslebens hinweg gute und gesunde Arbeitsbedingungen vorfinden sowie über entsprechende Qualifikationen verfügen, um als Fachkräfte gut entlohnte Arbeit ausüben zu können.

Die Landesregierung nimmt sich dieses Thema unter anderem gemeinsam mit ihren Partnern im Rahmen der "Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz" an: Der Ovale Tisch der Ministerpräsidentin hat unter Mitwirkung aller Partner (Landesregierung, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern, Bundesagentur für Arbeit) bereits im Frühjahr 2014 eine umfassende Fachkräftestrategie verabschiedet. 2017 wurde auf einvernehmlichen Wunsch die Fachkräftestrategie novelliert und fortgeschrieben. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine politische Willenserklärung, sondern um konkrete, mit allen Partnern fachlich abgestimmte Ziele und Vorhaben.

Zu den Zielen der Fachkräftesicherung zählen konkret auch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Maßnahmen reichen von der Stärkung der Berufsausbildung in Teilzeit über Initiativen zur Mobilisierung der Stillen Reserve bis zum Ausbau von Ganztagschulen und Pflegeberatungsstellen, um eine Entlastung bei der Erziehungs- und Sorgearbeit zu ermöglichen.

Im Rahmen der Armutsstrategie des Landes werden neben monetären Verbesserungen auch eine bessere soziale Teilhabe ermöglicht. Mit den Orten des Zusammenhalts schafft die Landesregierung Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten vor Ort. Die lokalen Servicestellen in den Kommunen schaffen die Möglichkeit, die Angebote vor Ort besser zu vernetzen.

Im Rahmen der Armutskonferenz im Oktober 2021 wurde auch nochmals deutlich, dass gerade ältere Menschen sich scheuen, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Hier unterstützt die Landesregierung alle Bemühungen, die Schwelle zur Beantragung von Leistungen der Grundsicherung zu reduzieren.

Vielen Dank!

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 28.1.2022

Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 18/1062

TOP 4 a): Altersarmut bei Frauen in Rheinland-Pfalz verhindern

Sprechvermerk des MFFKI

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

geringere Einkommen von Frauen über den Lebensverlauf hinweg führen zwangsläufig zu geringeren Rentenansprüchen.

Dass Frauen weniger verdienen als Männer zeigt der Gender Pay Gap auf, der derzeit (Stand 2020) in Deutschland bei 18 Prozent, in Rheinland-Pfalz bei 15 Prozent² liegt. Das heißt, in Rheinland-Pfalz haben Frauen im Jahr 2020 – brutto pro Stunde – 15 Prozent weniger verdient als Männer. Der Gender Pay Gap ist über die Jahre betrachtet leicht rückläufig.

Im Laufe der Lebenszeit summiert sich diese ungleiche Bezahlung. Das Lebenserwerbseinkommen von Frauen ist um fast die Hälfte niedriger als das von Männern, wie der sogenannte Gender Lifetime Earnings Gap zeigt, der im Bundesdurchschnitt bei 48,8 Prozent³ liegt.

² Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesamtwirtschaft-umwelt/verdienste-und-arbeitskosten/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/3183/ abgerufen am 04.01.2022

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Dauerhaft ungleich – berufsspezifische Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern in Deutschland - Kurzfassung einer Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts. Neuere Zahlen sind nicht verfügbar.

Betrachtet man die Höhe des Gender Lifetime Earnings Gap, so stellt die Höhe des Gender Pension Gap von 49 Prozent⁴ im Bundesdurchschnitt keine große Überraschung dar.

Die Ursachen für die erheblichen Einkommensunterschiede und die aus dieser folgenden Rentendifferenz zwischen Frauen und Männern sind vielfältig.

Eine Ursache stellt der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt dar. So unterscheiden sich die Beschäftigungsschwerpunkte von Frauen und Männern erheblich. In Branchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, werden im Durchschnitt geringere Löhne gezahlt als in männerdominierten Branchen. Dadurch können Frauen weniger Erwerbseinkommen generieren.

Eine weitere Ursache für geringere Einkommen von Frauen stellt der geringere Anteil an Frauen in Führungspositionen dar. Denn Führungspositionen gehen mit einem höheren Verdienst einher.

Weiterhin unterbrechen nach wie vor überwiegend Frauen ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit aus familiären Gründen oder geben die Erwerbstätigkeit ganz auf, um sich der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen zu widmen. Durch diese beruflichen Unterbrechungszeiten haben Frauen Nachteile, wenn sie in den Beruf zurückkehren. Hinzu kommt, dass Frauen wesentlich häufiger in Teilzeit erwerbstätig sind als Männer. Das geringere Arbeitszeitvolumen wirkt sich ebenfalls negativ auf ihr Einkommen und ihren Rentenanspruch aus.

Auch sind Frauen häufiger in Minijobs tätig als Männer. Eine eigenständige Existenzsicherung ist durch geringfügige Beschäftigung nicht möglich. Geringfügig Beschäftigte erwerben nur minimale Rentenansprüche.

⁴ Digitaler Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, BMFSFJ, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/online-rechner/gleichstellungsatlas?indikator=Gender-Pension-Gap>, abgerufen am 20.01.2022.

Um Frauen nachhaltig vor Altersarmut zu schützen, sind vielfältige Anstrengungen notwendig. Diese spiegeln sich in der rheinland-pfälzischen Frauenpolitik wieder, deren wichtigstes Ziel die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist. Für den Rentenbezug ist der Erwerbsverlauf entscheidend, denn je länger eine Person erwerbstätig war und je höher ihr sozialversicherungspflichtiges Erwerbseinkommen ausfiel, desto höher ist der Rentenanspruch.

Um Frauen bei der beruflichen Orientierung und dem Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen, fördert das Frauenministerium die Beratungsstellen „Neue Chancen+“. Sie beraten interessierte Frauen individuell und bedarfsorientiert. Dabei geht es neben der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nach einer Familienphase auch um die berufliche Weiterentwicklung in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen. Mit insgesamt fünf Beratungsstellen in Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Landau, Mainz und Trier stellen wir ein flächendeckendes Beratungsangebot in Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Das ebenfalls durch das Frauenministerium geförderte Projekt „FiT – Frauen in Teilzeit“ richtet sich an Alleinerziehende im Arbeitslosengeld II Bezug und ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In einem berufsoffenen Angebot können die Teilnehmerinnen einen Beruf ihrer Wahl in Teilzeit erlernen. Vor und während der Ausbildung werden die Frauen individuell und bedarfsorientiert begleitet und beraten, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Der Erwerb einer abgeschlossenen Berufsausbildung versetzt die Frauen in die Lage, in einer sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Erwerbstätigkeit Rentenansprüche für die eigene Altersvorsorge aufzubauen. Standort der aktuellen Maßnahmen ist Germersheim.

Um langfristig das unterschiedliche Rentenniveau von Frauen und Männern abzubauen, müssen wir bei den heutigen Einkommen ansetzen. Dazu gehört die Sensibilisierung für bestehende Entgelt differenzen und deren Ursachen. Das Projekt „Dialog

Entgeltgleichheit“ hat in den vergangenen Jahren (2015-2021) in einer Vielzahl von Veranstaltungen und Workshops Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) in Rheinland-Pfalz über die geschlechtsspezifische Lohnlücke und diskriminierungsfreie Vergütung informiert. Mit der Fortsetzung der Projektarbeit außerhalb des Europäischen Sozialfonds sind wir in der Lage, in diesem Jahr das Informationsangebot auszuweiten. Das neue Projekt „Fair Pay in Rheinland-Pfalz“ richtet sich an Unternehmen, Gewerkschaften und Erwerbstätige sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Wir wollen den Diskurs regional voranbringen, auf Problemlagen hinweisen sowie Lösungsansätze entwickeln und umsetzen. Am 7. März 2022 wird es zum Start eine überregionale Online-Veranstaltung geben.

Zudem planen wir die Veröffentlichung einer Gender Pay Gap-Analyse, die mit umfangreiche statistische Daten die Ursachen und Zusammenhänge der geschlechtsspezifischen Entgeltungleichheit in Rheinland-Pfalz abbildet. Gleichzeitig entwickelt sie Lösungsansätze für zielgenaue Initiativen und Maßnahmen. Ziel dieser Analyse ist es, durch die Offenlegung der Problemlagen Transparenz zu schaffen und den öffentlichen Diskurs zum Thema Entgeltgleichheit weiter zu forcieren. Die Ergebnisse werden in die Arbeit des Projekts „Fair Pay“ einfließen.

Vielen Dank!